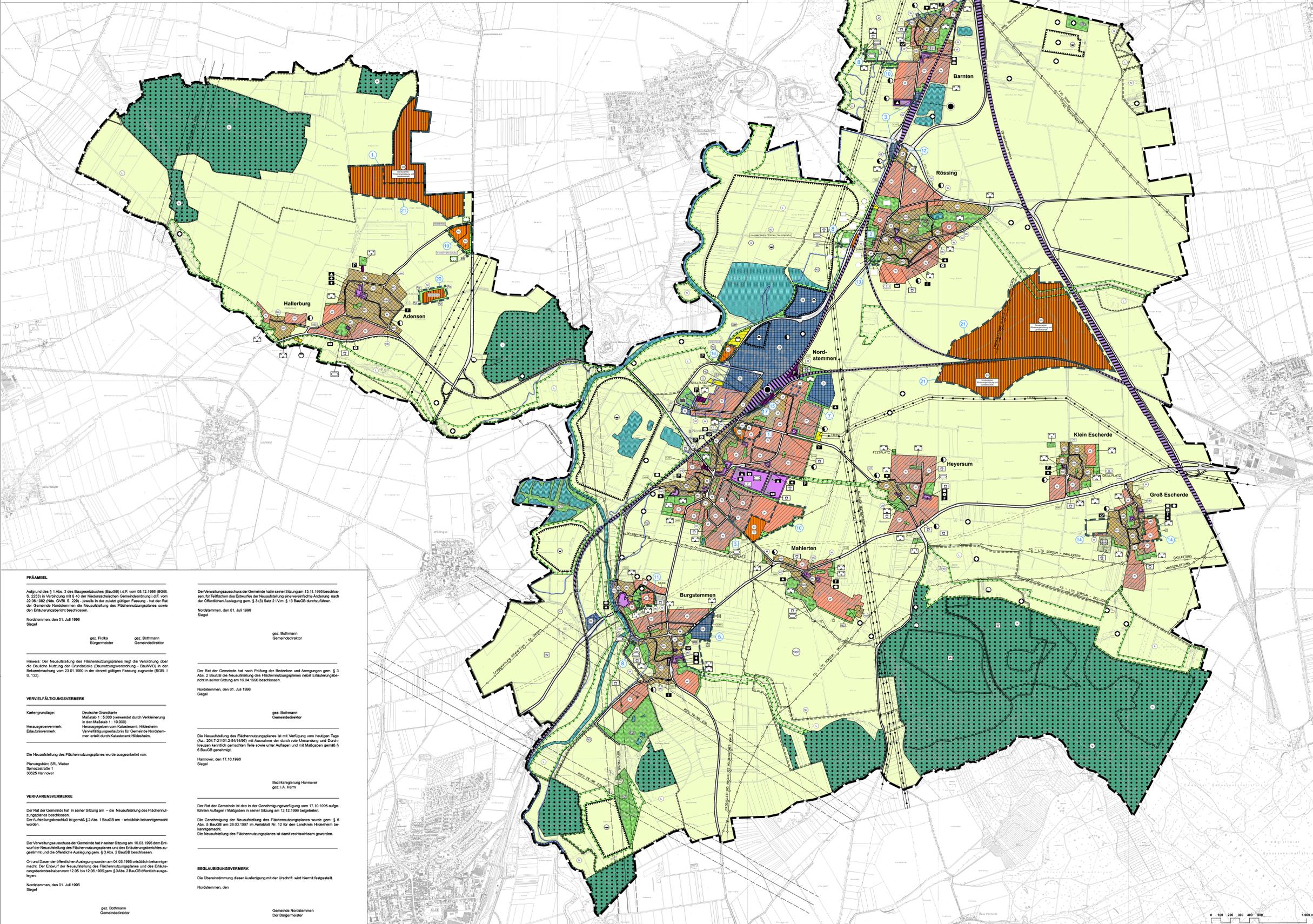




GEMEINDE NORDSTEMMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Landkreis Hildesheim



PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Dorfgebiete
- Mischgebiete
- Gewerbliche Bauflächen
- Gewerbegebiete
- Industriegebiete
- Sondergebiet

- Sondergebiet: Einzelhandelszentrum
- Sondergebiet: Windkraft und Landwirtschaft
- Sondergebiet: Intensivierhaltung
- Sondergebiet: Bioenergienutzung

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Einrichtungen und Anlagen:
 - Öffentliche Verwaltungen
 - Schule
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Post
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Alten- und Pflegeheim
 - Feuerwehr
 - Kindergärten
 - Turnhalle

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

- Ortsdurchfahrtsgrenze mit Kilometer-Angabe
- Neutrassierung Bundesstraße geplant (Vermerk)
- Bahnanlagen
- Bahnhof / Haltepunkt
- Fläche für den Luftverkehr: Segelfluggelände

4. Verkehrsflächen

- Überörtliche und Örtliche Hauptverkehrsstraße
- Öffentliche Parkfläche

5. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- Zweckbestimmung:
 - Elektrizität
 - Abwasser
 - Wasser
 - Ablagerung

6. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen

- oberirdisch, mit Schutzzone
- unterirdisch
- Richtfunktrasse, mit Schutzzone

7. Grünflächen

- Grünfläche
- Zweckbestimmung:
 - Parkanlage
 - Dauerkleingärten
 - Sportplatz
 - Badeplatz, Freibad
 - Friedhof
 - Bolzplatz
 - Tennisplatz
 - Ortsrandgrün
 - Schutzgrün
 - Regenrückhaltebecken
 - Gastronomie
 - Randelgrünung

8. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- Wasserflächen
- Gesetzliches Überschwemmungsgebiet (nachrichtliche Übernahme)
- Natürliches Überschwemmungsgebiet (>2.100)
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Wasserschutzgebiet

PLANZEICHENERKLÄRUNG (Fortsetzung)

9. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

10. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für Wald
- Flächen für die Landwirtschaft

11. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
 - Naturschutzgebiet
 - Naturschutzgebiet geplant (Vermerk)
 - Landschaftsschutzgebiet
 - Landschaftsschutzgebiet geplant (Vermerk)
 - Naturdenkmal
 - Naturnahe Zone
 - Geschützter Biotop

12. Sonstige Planzeichen

- Gemeindegebietsgrenze = Geltungsbereich des Flächennutzungsplans
- Geltungsbereich der unten aufgeführten, wirksamen Flächennutzungsplan-Änderungen z. B. 7
- Zuordnungsnummer zur Änderung
- Geltungsbereich der unten aufgeführten, wirksamen Flächennutzungsplan-Berichtigungen z. B. 11
- Zuordnungsnummer zur Berichtigung

PLANSTAND

Anmerkung: Diese Fassung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes enthält zusätzlich:

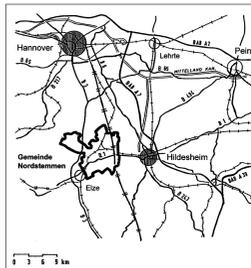
- die Teilbereiche, die 1996 von der Genehmigung des Flächennutzungsplanes ausgenommen waren,

sowie die nachfolgend genannten wirksamen Änderungen:

- 1. Änderung
- 3. Änderung
- 5. Änderung
- 7. Änderung
- 8. Änderung
- 10. Änderung
- 11. Änderung
- 12. Änderung
- 13. Änderung
- 14. Änderung
- 15. Änderung
- 16. Änderung
- 17. Änderung
- 19. Änderung
- 20. Änderung
- 21. Änderung

sowie die nachfolgend genannten wirksamen Berichtigungen:

- 1. Berichtigung
- 2. Berichtigung
- 3. Berichtigung



NOCH NICHT GENEHMIGTE ARBEITSFASSUNG!

GEMEINDE NORDSTEMMEN
LANDKREIS HILDESHEIM

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Stand: 06.07.2021 M.: 1:12.500

PLANUNGSBÜRO SRL WEBER
Spinozastraße 1 30625 Hannover
Telefon: (0511) 5 56 58-0 Fax: (0511) 5 56 58-99 e-Mail: email@wsl-weber.de

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 02.12.1996 (BGBl. S. 2253) in Verbindung mit § 44 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.06.1995 (Nds. GVBl. S. 229) - jeweils in der zuletzt gültigen Fassung - hat der Rat der Gemeinde Nordstemmen die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes sowie den Erläuterungsbericht beschlossen.

Nordstemmen, den 01. Juli 1996
Siegel

gez. Flika
Bürgermeister

gez. Bothmann
Gemeindevizeiter

gez. Bothmann
Gemeindevizeiter

Hinweis: Der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes liegt die Verordnung über die Bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzVO) in der Bekanntmachung vom 23.01.1990 in der derzeit gültigen Fassung zugrunde (BGBl. I S. 13).

VERVIÄLTUNGSVERMERK

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte Maßstab 1:5.000 (verwendet durch Verkleinerung in dem Maßstab 1:10.000)

Herausgebervermerk: Herausgegeben vom Katasteramt Hildesheim Vervielfältigungsrecht für die Gemeinde Nordstemmen erhält durch Katasteramt Hildesheim.

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde ausgefertigt von:
Planungsbüro SRL Weber
Spinozastraße 1
30625 Hannover

Basiskonzeption Hannover
gez. JA Hart

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 16.03.1996 den Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am -örtlich bekanntgemacht worden.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 12.12.1996 aufgeführte Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am 12.12.1996 beigesteuert.

Die Genehmigung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde gem. § 6 Abs. 1 BauGB am 20.03.1997 im Amtsblatt Nr. 12 für den Landkreis Hildesheim bekanntgemacht.

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtskräftig geworden.

BEGLAUBIGUNGSVERMERK

Die Übereinstimmung dieser Ausfertigung mit der Urschrift wird hiermit festgestellt.

Nordstemmen, den

gez. Bothmann
Gemeindevizeiter

Gemeinde Nordstemmen
Der Bürgermeister